



Datum: 11.7.2012
Telefon: 0361-3775419

Pressemitteilung

Die Staatsanwaltschaft Erfurt hat das Ermittlungsverfahren gegen den Erfurter Sportmediziner Andreas Franke wegen Verstoßes gegen das Arzneimittelgesetz eingestellt. Nach Bewertung des gesamten Akteninhalts besteht kein hinreichender Tatverdacht und ist eine Verurteilung nicht zu erwarten.

Dem Beschuldigten wurde vorgeworfen Sportlern Blut entnommen, dieses mit UV-Licht behandelt und anschließend dem Körper der Sportler zu Dopingzwecken wieder zugeführt zu haben.

Etwaige Handlungen bis zum 1.11.2007 sind schon deshalb nicht strafbar, weil nach der alten Fassung des Arzneimittelgesetzes verbotene Methoden nicht von den Strafbarkeitsvorschriften des Arzneimittelgesetzes umfasst waren.

Im Hinblick auf etwaige Handlungen in der Zeit vom 1.11.2007 bis zum 11.4.2011 kann nicht nachgewiesen werden, dass der Beschuldigte diese zu Dopingzwecken, also mit dem Ziel einer Leistungssteigerung im Sport, angewendet hat. Zwar handelt es sich nach Auffassung der Staatsanwaltschaft Erfurt bei der vom Beschuldigten vorgenommenen UV-Bestrahlung um einen objektiven Verstoß zumindest gegen Buchstabe M 1.1 der Anlage zum Übereinkommen gegen Doping im Sport und damit um eine verbotene Methode, ein zielgerichteter Einsatz zu Dopingzwecken im Sport ist aber nicht nachweisbar. Vielmehr ist die Einlassung des Beschuldigten, er habe die Methode zur Verbesserung der Immunabwehr angewandt, nicht zu widerlegen. Dafür spricht zunächst, dass die Behandlungsmethode keine wissenschaftlich belastbare leistungsfördernde Wirkung hat und dass der Beschuldigte die von ihm angewandte Methode nicht verschleiert, sondern seit Jahren sowohl auf seiner Internetseite benennt, als auch gegenüber dem Olympiastützpunkt bekannt gemacht hat. Im Ergebnis der Ermittlungen ist darüber hinaus weder eine systematische noch eine zielgerichtete Behandlung von Sportlern zu erkennen.

Auch steht fest, dass die dem Beschuldigten vorgeworfene Methode bei „Nicht-Sportlern“ angewandt wurde. Zumindest hier liegt die behauptete Heilbehandlung durchaus nahe. Letztlich haben auch sämtliche als *Zeugen* –und damit zur Wahrheit verpflichteten- gehörte Sportler eine zielgerichtete Behandlung zur Leistungssteigerung von sich gewiesen. Die Zeugen haben vielmehr bekundet, dass sie den Beschuldigten aufgrund aktueller Erkrankungen aufgesucht hätten.

Weitere Ermittlungsverfahren in diesem Zusammenhang sind bei der Staatsanwaltschaft Erfurt nicht anhängig. Die Namen der behandelten Sportler werden von hier nicht bekannt gegeben oder kommentiert.

Grünseisen

Staatsanwalt (aGL)
Pressesprecher